44-Schn-6410-001-2024/000288

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Erweiterung der Zentralkläranlage Roth auf eine Ausbaugröße von 96.000 EW; neue wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Roth in die Rednitz ab 01.01.2027**

**Antragsteller: Stadt Roth**

Die Kläranlage Roth besteht aktuell mit einer Ausbaugröße von 65.000 EW und hat eine wasserrechtliche Erlaubnis bis 31.12.2026. In der Kläranlage wird neben dem Abwasser der Stadt Roth auch das Abwasser der Abwassergäste ZV Rothsee, AZV Aurachtal und Büchenbach behandelt. Das behandelte Abwasser wird in die Rednitz eingeleitet. Um weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Einzugsgebiet der Kläranlage zu haben (Baugebiete, Gewerbegebiete), soll die Kläranlage auf 96.000 EW erweitert werden. Dazu soll parallel zum Bestand auf der Kläranlage eine weitere biologische Stufe errichtet werden.

Die beabsichtigte Gewässerbenutzung (Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage) fällt unter Nr. 13.1.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und bedarf daher einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß

§ 7 Abs. 1 UVPG.

Bei der Vorprüfung wurden die in Anlage 3 zum UVPG genannten Schutzgüter berücksichtigt und bewertet. Es wurden dabei keine Beeinträchtigung festgestellt. So fällt zwar mehr Abfall am Standort der Kläranlage Roth an, dafür fällt er aber bei kleineren Anlagen weg, die durch die Überleitung in die Zentralkläranlage aufgelassen werden konnten. Außerdem liegen bei einer Anlage dieser Größenklasse bessere Möglichkeiten zur Behandlung / Lagerung / Logistik der anfallenden Stoffe vor.

Auch eine Beeinträchtigung der Rednitz, in die das gereinigte Abwasser eingeleitet wird, ist nicht zu erwarten. Die Erweiterung der Kläranlage dient dem Zweck, den gestiegenen Anforderungen in der Abwasserbeseitigung gerecht zu werden und die Gefahr der Gewässerverunreinigung durch Abwasser auf ein Minimum zu reduzieren. Durch die Anpassung der Anlage an den aktuellen Stand der Technik verbessert sich auch die Reinigungsleistung der Anlage und die Konzentration der abfiltrierbaren Stoffe im Ablauf werden reduziert. Da die Kläranlage Roth sich in einem Phosphor-Handlungsgebiet nach Merkblatt 4.4/22 des Bayerischen Landesamt für Umwelt befindet, wird auch die Fällmitteldosieranlage vollständig erneuert, um den entsprechend verschärften Grenzwert auch in Zukunft sicher einhalten zu können. Damit verbessert sich die Einleitungssituation für die Rednitz und die nachfolgenden Gewässer (Regnitz, Main, Rhein).

Der Retentionsraumverlust im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Aurach und Rednitz wird zudem ausgeglichen, sodass durch die Maßnahme keine Verschlechterung der Hochwassersituation zu erwarten ist. Erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat somit ergeben, dass für das Vorhaben **keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen** ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Roth

Roth, den 30.07.2024

Pamer

Abteilungsleiter